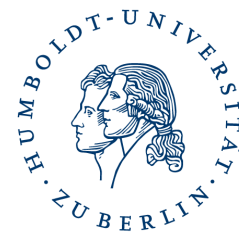


Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät



## **Erasmus** Informationsmappe

## **University of Northumbria at Newcastle**

---

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme  
Unter den Linden 9, Raum E18  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336  
Fax: +49 30 2093-3414  
Email: [int@rewi.hu-berlin.de](mailto:int@rewi.hu-berlin.de)

### **Sprechzeiten:**

Dienstag	11 – 13 Uhr
Mittwoch	13 – 15 Uhr
Donnerstag	13 – 15 Uhr (nur im Semester)

# **Inhalt der Informationsmappe**

- I. Zuständigkeiten***
- II. Infoblatt zur Partneruniversität inkl. Kursoptionen von 2012/13***
- III. Beurlaubung***
- IV. Anerkennung und Anrechnung der Studienleistungen nach § 13 JAO***
- V. Finanzierung des Studienaufenthaltes***

Annahmeerklärung

Bestätigung der Aufnahme des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

Bestätigung zur Durchführung des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule

ECTS Studienvertrag/Learning Agreement

# I. Zuständigkeiten

## Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums
- ◆ Unterstützung bei Problemen mit der Anerkennung

## Partneruniversität

- ◆ Informationen zum Studienprogramm (Learning Agreement) **vor** der Abreise
- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach** Beendigung des Studiums

## Studierende

- ◆ Abgabe der Erasmus-Akzeptanzklärung
- ◆ Erstellung des Studienvertrages/Learning Agreement vor dem Studienbeginn
- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Aufnahme des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung der Bestätigung über die Durchführung des Studienaufenthaltes an Frau Marx
- ◆ Übersendung eines formalisierten Studienberichts an Frau Marx
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an uns

## II. Infoblatt University of East Anglia Norwich

Zeiten	
Herbstsemester	Ende September bis Ende Januar
Frühlingssemester	Ende Januar bis Ende Mai
Kontakt	
Internet	<a href="https://www.northumbria.ac.uk/">https://www.northumbria.ac.uk/</a>
Study Abroad Incoming Students	<b>International Development</b>  Address: Northumbria University   4th Floor, Sandyford Building   Newcastle Upon Tyne   NE1 8ST  Tel: (+44) 191 227 4274 Email: international@northumbria.ac.uk  <b>Applicant Services</b>  Tel: (+44) 191 406 0901 Email: bc.applicantservices@northumbria.ac.uk

**Wichtiger Hinweis zur Einreise nach dem Brexit:** Bei einem Aufenthalt von über sechs Monaten kann es sein (muss es aber nicht), dass Sie bei Beantragung Ihres Visums dazu aufgefordert werden, für die 28 Tage vor dem Beantragungszeitraum eine bestimmte Summe auf Ihrem Konto nachzuweisen. Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Ausstellung Ihres Visums unter Umständen davon abhängen kann, dass Sie diese Voraussetzung erfüllen. Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

**ERASMUS-Code: UK NEWCAST02**

### **III. Beurlaubung**

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie hier:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/erout/urlaubsemester.pdf>

# **IV. Anerkennung von Studienleistungen**

## **1. Anerkennung in der Juristischen Fakultät**

Lassen Sie sich zum Abschluss Ihres Aufenthaltes ein Zeugnis (Transcript of Records) erstellen.

Nach der Rückkehr in Berlin beantragen Sie die Anerkennung der Studienleistungen an der Juristischen Fakultät.

### **Zuständigkeit**

Studien und Prüfungsbüro  
Unter den Linden, Raum E17/19  
10099 Berlin  
E-Mail: [pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de](mailto:pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de)  
Tel.: +49-30-2093-3444

### **Verfahren**

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät. Die Anerkennung ist beim Studien- und Prüfungsbüro einzureichen. Dem Antrag ist eine Kopie des Zeugnisses der Partneruniversität beizufügen. Das Original ist bei Antragstellung vorzulegen

Die Anerkennung erfolgt durch die Verbuchung der Leistung in Ihrem AGNES-Account.

## **2. Fristverlängerung für den Freiversuch**

Beim GJPA Berlin/Brandenburg ist die Fristverlängerung für den Freiversuch einzureichen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Staatsexamen. Es kann jedoch auch vorab durch formlosen Antrag geklärt werden, ob die Voraussetzungen für die Fristverlängerung vorliegen.

Dem Antrag sind das Originalzeugnis (Transcript of Records) und der Immatrikulationsnachweis der Partneruniversität und die Beurlaubung der Humboldt-Universität zu Berlin zuzufügen.

### **Zuständigkeit**

Bei allen Fragen zum Freiversuch wenden sie sich bitte an das Justizprüfungsamt,  
Gemeinsames Justizprüfungsamt Berlin/Brandenburg  
Salzburger Straße 21-25  
10825 Berlin Schöneberg  
Tel: +49-30-9013-3333

Sie können eine Fristverlängerung nach § 13 Abs. 2 Nr. 4 JAO von bis zu zwei Semestern erhalten. Für eine Fristverlängerung von einem Semester müssen Sie an der Partneruniversität mindestens einen Kurs belegen und eine Prüfung absolvieren. Für zwei Semester Fristverlängerung müssen Sie mindestens zwei Kurse belegen. Einer dieser beiden Kurse muss nationales Recht zum Gegenstand haben.

Auch für die Anerkennung von Praktika als Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist das GJPA zuständig. Die Praktika müssen während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

## V. Hinweise zur Stipendienzahlung

Die Förderung im ERASMUS - Studium wird länderabhängig ermittelt (→ <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/erout>). Erst am Ende des akademischen Jahres wird die Abteilung Internationales die tagesgenaue Höhe ermitteln können. Die Förderung in zwei Raten ausgezahlt.

Zuständig für die Förderung ist die

**Abteilung Internationales**

**Frau Marx**

**Unter den Linden 6, 10099 Berlin**

**Telefon: +4930 2093 2716**

**Fax: +4930 2093 2780**

**Email: [cornelia.marx@uv.hu-berlin.de](mailto:cornelia.marx@uv.hu-berlin.de)**

Klären Sie daher bitte alle Fragen zur Förderung direkt mit Frau Marx ab.

### **Voraussetzungen:**

Erste Rate:

- Abgabe der Annahmeerklärung bis **31.05.**
- Erstellung des Learning Agreements vor dem Studienbeginn
- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Aufnahme des Studiums**“ nach Beginn des Studiums an Frau Marx.
- Zusendung der Veränderungen zum Learning Agreement an uns bis zum **30. November.**

Zweite Rate:

- Zusendung des Erasmus Studentenberichts in elektronischer Form bis zum **30. Juni** an Frau Marx und an das Büro für Internationale Programme. Das Formular für den Bericht finden Sie im Internet auf der Seite: <https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins->



[ausland/erasmus-europaweit/am-ende-des-austauschs/alumni-erfahrungsbericht.pdf/view](https://www.erasmus-europaweit.de/am-ende-des-austauschs/alumni-erfahrungsbericht.pdf/view)

- Zusendung des Formulars „**Bestätigung der Durchführung des Studiums**“ bis zum **30. Juni** an Frau Marx.

### **Sonstige Zuschüsse:**

Kinderzuschuss: Für mitreisende Kinder wird ein Zuschuss gezahlt.

Studierende mit Behinderung: Zuschuss in notwendiger Höhe auf Antrag.

Bitte wenden Sie sich für genauere Informationen an Fr. Marx.

**Beachten Sie schließlich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Die in den vergangenen Jahren gezahlte Haftpflichtversicherung ist weggefallen.**